

Antrag der Fraktion der CDU**Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen entwickeln!**

Im September 2015 wurden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, die nun von den Unterzeichnerstaaten, darunter auch von Deutschland bis 2030 umgesetzt werden müssen. Aufgrund der politischen Zuständigkeiten spielt die Landesebene eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele in Deutschland.

In Bremen wurden bereits einige Initiativen verabschiedet, die die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung direkt oder indirekt adressieren. Zu nennen sind unter anderem das Leitbild der Stadtentwicklung 2020 „Bremen! Lebenswert, urban, vernetzt“, entwicklungspolitische Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen sowie der Rahmen der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“.

Trotz der politischen Willensbekundungen des rotgrünen und nun rotgrünroten Senats für nachhaltige Entwicklung ist das Land Bremen eins der wenigen Bundesländer in Deutschland, das noch keine kohärente Nachhaltigkeitsstrategie hat, die eine transparente und regelmäßige Überwachung der Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 ermöglicht. Das birgt Gefahr, dass die Landespolitik die Abweichung vom Zielpfad nicht rechtzeitig bemerkt und die Nachhaltigkeitsziele in Bremen verfehlt werden.

Deshalb braucht das Land Bremen eine Nachhaltigkeitsstrategie, die klare Indikatoren und Zielwerte für die 17 Ziele und Unterziele für nachhaltige Entwicklung beinhaltet. Durch regelmäßige Berichte über den Stand der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Indikatorenberichte wäre sichergestellt, dass die Zielerreichung im Land Bremen objektiv überprüfbar ist und die Landespolitik bei der Verfehlung des Zielpfades rechtzeitig nachjustieren kann. Um aus den Erfahrungen bei der Strategieumsetzung zu lernen und auch aktuelle Entwicklungen auf übergeordneten politischen Ebenen, wie etwa eine Aktualisierung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung zu berücksichtigen, wäre außerdem eine regelmäßige Fortschreibung beziehungsweise Aktualisierung der Bremer Nachhaltigkeitsstrategie notwendig.

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 kommt außerdem der Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Neben der Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen im Schulunterricht spielt die Kooperation mit den außerschulischen Bildungspartnern im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land Bremen eine große Rolle. Dabei zeigt sich Bremen bei der Einführung von Qualitätsstandards für diese außerschulischen Angebote deutlich weniger ambitioniert als seine norddeutschen Nachbarn und viele andere deutsche Bundesländer, die momentan an einem Zertifizierungssystem für außerschulische Bildungsträger arbeiten oder es bereits eingeführt haben, wie dies der Bericht der 89. Umweltministerkonferenz in Potsdam zeigt.

Bremen darf nicht auch in diesem Bildungsbereich ein deutsches Schlusslicht darstellen. Deshalb ist es von großer Relevanz, zusammen mit den staatlichen

und nicht staatlichen Bildungsakteuren, und auch dem Förderverein Umwelt Bildung Bremen und dessen Koordinierungsstelle, dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung sowie Umweltverbänden entsprechende Qualitätsstandards für außerschulische Träger im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und ein entsprechendes Zertifizierungsprogramm zeitnah vorzulegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine „Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Bremen“ unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure innerhalb von zwölf Monaten seit der Beschlussfassung zu entwickeln, die verbindliche Indikatoren und Zielwerte für die 17 Ziele und Unterziele für nachhaltige Entwicklung beinhaltet und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie (Zwischen-)Ergebnisse der Enquete-Kommission „Klimaschutz für das Land Bremen“ berücksichtigt,
2. den Prozess der Konkretisierung der Indikatoren für die Erreichung der einzelnen Leitziele („Daran wollen wir uns messen lassen“) im Rahmen der Struktur- und Landesentwicklungspolitik „Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen“ mit dem Prozess der Entwicklung der Indikatoren und Zielwerte in der „Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Bremen“ zu koordinieren und zu verzahnen,
3. alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der „Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Bremen“ einschließlich eines Indikatorenberichtes unter Mitwirkung des Statistischen Landesamtes Bremen zu veröffentlichen,
4. die „Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Bremen“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Monitoring-Berichten und der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ regelmäßig zu aktualisieren,
5. ein Zertifizierungsprogramm für außerschulische Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammen mit relevanten staatlichen und nicht staatlichen Bildungsakteuren, und auch dem Förderverein Umwelt Bildung Bremen und dessen Koordinierungsstelle, dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung und Umweltverbänden innerhalb von sechs Monaten seit der Beschlussfassung zu entwickeln und einzuführen,
6. innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung an die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft über den Stand der Entwicklung der „Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Bremen“ sowie des Zertifizierungsprogramms für außerschulische Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung zu berichten.

Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU